



HESSISCHER LANDTAG

05. 01. 2026

Kleine Anfrage

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 28.11.2025**

Gesundheitsversorgung im Landkreis Waldeck-Frankenberg

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg steht vor einem überdurchschnittlich hohen ärztlichen Versorgungsrückgang. Nach einer SWR-Auswertung sind 26,9 Prozent der dort tätigen Ärzte über 60 Jahre alt. Damit scheidet in den kommenden Jahren voraussichtlich etwa jeder vierte Arzt aus dem Dienst aus. Dieser Rückgang würde zu absehbaren Versorgungslücken in der ambulanten Grundversorgung führen. Die regionale Gesundheitsinfrastruktur verliert damit an Stabilität und Belastbarkeit.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Der gesetzliche Sicherstellungsauftrag für die ambulante vertragsärztliche Versorgung ist bundesgesetzlich geregelt. Er liegt nach § 75 Abs. 1 Satz 1 SGB V bei den Kassenärztlichen Vereinigungen.

Die bundesweite Beplanung der Ärztinnen und Ärzte erfolgt auf der Grundlage der sogenannten Bedarfsplanungs-Richtlinie, die den Stand der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung abbildet und darüber hinaus einen bundeseinheitlich verbindlichen Rahmen zur Bestimmung der Arztzahlen festlegt, die für eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung benötigt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung, die derzeitige Gesundheitsversorgung in Waldeck-Frankenberg?

Aktuell ist nach den vorliegenden Daten der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) von einer grundsätzlich guten flächendeckenden Versorgung auszugehen.

Die Versorgungsgrade der hausärztlichen sowie der allgemeinen fachärztlichen Versorgungsebene im Landkreis Waldeck-Frankenberg können im Einzelnen der Anlage 1 entnommen werden.

Die stationäre Versorgung des Landkreises Waldeck-Frankenberg wird über die somatischen Krankenhäuser in Korbach, Frankenberg, Bad Wildungen und Bad Arolsen sichergestellt. Hinzu kommen Fachkliniken in Bad Wildungen und Bad Arolsen und ein psychiatrisches Fachkrankenhaus in Haina mit Standorten in Bad Wildungen und Korbach. Die stationäre Versorgung ist damit umfassend gesichert.

Für schwerwiegende Notfälle und komplexe elektive Einsätze stehen die umliegenden Maximalversorger, vor allem das Klinikum Kassel, zur Verfügung.

Frage 2 Wie stellt sich die Altersstruktur der praktizierenden Ärztinnen und Ärzte im Kreis Waldeck-Frankenberg dar? Bitte nach Facharztgruppen und gestaffelt nach Altersgruppen (1. Gruppe 50 bis 60 Jahre; 2. Gruppe 60 Jahre und älter) aufteilen.

Der Tabelle in Anlage 2 kann die Altersverteilung innerhalb der jeweiligen Arztgruppe entnommen werden.

Frage 3 Wie viele Praxen wurden bisher auf Grund fehlender Nachfolge in den letzten zehn Jahren geschlossen? Bitte nach Facharztgruppen und Städte und Gemeinden aufteilen.

Hierzu wird auf Anlage 3 verwiesen. Berücksichtigt wurden innerhalb der Abfrage alle Ärztinnen/Ärzte sowie Psychotherapeutinnen/-therapeuten, die ihre Zulassungen in den Jahren 2016 bis 2025 (bis Oktober 2025) beendet bzw. beschränkt und ein Nachbesetzungsverfahren beantragt haben.

Frage 4 In welchen Facharztgruppen bestehen die größten Nachbesetzungsprobleme?

Die KVH hat eine Analyse der Nachbesetzungsverfahren seit 2021 durchgeführt. In der Anlage 4 sind die Nachbesetzungsquoten für die hausärztliche sowie die allgemeine fachärztliche Versorgungsebene dargestellt.

Ergänzend teilte die KVH hierzu mit, dass im gewählten Zeitraum in den Mittelbereichen des Landkreises Waldeck-Frankenberg für insgesamt acht Nachbesetzungen (5,25 Versorgungsaufträge) keine Nachfolgerin beziehungsweise kein Nachfolger für die hausärztliche Versorgung gefunden werden konnte. Dem gegenüber stünden 27 erfolgreiche Nachbesetzungsverfahren (21,75 VA).

Zur allgemeinen fachärztlichen Versorgung führte die KVH für denselben Zeitraum aus, dass fast alle Nachbesetzungsverfahren erfolgreich gewesen seien. Insgesamt habe es sich um 46 Nachbesetzungsverfahren gehandelt, die insgesamt 29 Versorgungsaufträge betrafen. Eine Ausnahme bilde lediglich die Arztgruppe der Psychotherapeuten, innerhalb derer jedoch ebenfalls nur ein hälftiger Sitz im Jahr 2024 nicht habe nachbesetzt werden können. Frage 5 Wie stellt sich die Versorgungslage nach Facharztgruppen im Kreis Waldeck-Frankenberg dar?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 und die beigegefügte Anlage 1 verwiesen.

Frage 6 Was unternimmt die Landesregierung mit der Kassenärztlichen Vereinigung um die kinderärztliche Versorgung in Waldeck-Frankenberg sicherzustellen?

Seit dem 1. Januar 2017 werden alle Fördermaßnahmen, die aus dem sogenannten Strukturfonds nach § 105 SGB V finanziert werden, über die Sicherstellungsrichtlinie (SiRiLi) der KVH abgebildet. Der Strukturfonds wird jeweils hälftig von den Krankenkassen und der KVH finanziert. Die KVH benennt als Ziele der SiRiLi, die Rahmenbedingungen für den Nachwuchs zu verbessern, die Attraktivität der ärztlichen Tätigkeit insbesondere in der Niederlassung zu steigern, neue Ärztinnen und Ärzte für die hessische Versorgung zu gewinnen und dadurch eine ortsnahe medizinische Versorgung aufrecht zu erhalten. Beispielhaft können die Honorarumsatzgarantie zum Praxisstart, die Übernahme von Umzugs- oder Kinderbetreuungskosten sowie die Ansiedlungsförderung als Fördermaßnahmen genannt werden.

Zudem stünden die Beratungs-Center der KVH in ständigem Kontakt zu den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, um bei Praxisnachfolgen einen möglichst nahtlosen Übergang umzusetzen. So habe in den letzten Jahren eine Nachbesetzungsquote von 100 Prozent im kinderärztlichen Bereich realisiert werden können.

Das Land Hessen fördert die Einrichtung von Vertragsarztpraxen im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung der gesundheitlichen Versorgung insbesondere in ländlichen Räumen“. Nach dieser Förderrichtlinie können zum Beispiel Kinderärzte, die eine neue Praxis im ländlichen Raum gründen, für Ausgaben für Einrichtungsgegenstände und medizinische Gerätschaften eine Förderung in Höhe von 40 bis 60 Prozent erhalten.

Frage 7 Wie beurteilt die Landesregierung die Arbeit der Gemeindeschwestern in Waldeck-Frankenberg?

Die Gemeindepflege in Waldeck-Frankenberg wird seit 2021 (damals unter dem Begriff „Gemeindeschwester 2.0“, heute unter dem Begriff „Gemeindepflege“) durch eine Landesförderung unterstützt. Die Gemeindepflege – auch in Waldeck-Frankenberg – hat sich zu einem festen Bestandteil der Versorgungslandschaft entwickelt und leistet eine wertvolle Arbeit, indem sie eine Lücke zwischen hausärztlicher Versorgung, Pflegediensten und Angeboten sozialer Teilhabe schließt.

Frage 8 Hat die Landesregierung Pläne, das Projekt der Gemeindeschwestern auszubauen und zu verstetigen?

Die derzeit gültige Richtlinie läuft zum 31. Dezember 2026 aus. Eine neue Richtlinie ab dem Jahr 2027 ist in Vorbereitung. Das Ziel der neuen Richtlinie ist es, das Erfolgsmodell Gemeindepflege fortzuführen und möglichst flächendeckend auszubauen und bedarfsgerecht zu gestalten.

Frage 9 Wie beurteilt die Landesregierung die ambulante und stationäre Versorgung in Waldeck-Frankenberg?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 10 Wie beurteilt die Landesregierung die geplante Fusion des Kreiskrankenhaus Frankenberg mit dem Stadtkrankenhaus Korbach?

Die Landesregierung bewertet die geplante Fusion positiv. Diese kann einen wertvollen Beitrag dazu leisten, stationäre Versorgungsangebote in der Region zu erhalten und bietet eine gute Grundlage für die Abstimmung der Leistungen beider Standorte.

Wiesbaden, 19. Dezember 2025

Diana Stolz

Anlagen



Tabelle 1: Versorgungsgrade im Landkreis Waldeck-Frankenberg

Planungsbereich/Arztgruppe	Versorgungsgrad (in %)...	Partielle Öffnungen...
	gemäß dem Beschluss des Landesausschusses vom 27.11.2025	
Hausärzte		
Bad Arolsen	96,95	2,50
Korbach	100,58	3,50
Allendorf (Eder)/Battenberg	85,34	2,50
Frankenberg	110,50	-
Bad Wildungen	124,24	-
Allgemeine Fachärzte im Landkreis Waldeck-Frankenberg		
Augenärzte	122,84	-
Chirurgen und Orthopäden	161,82	-
Frauenärzte	114,57	-
Hautärzte	120,47	-
HNO-Ärzte	115,34	-
Nervenärzte	86,67	2,00
Psychotherapeuten	132,64	-
Urologen	182,50	-
Kinder- und Jugendärzte	100,20	1,00

Der Beschluss des Landesausschusses vom 27.11.2025 steht noch unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung des hessischen Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege



Tabelle 2: Altersstruktur der Haus- und allgemeinen Fachärzte im Landkreis Waldeck-Frankenberg

Arztgruppe	49 Jahre oder jünger	50 bis einschließlich 59 Jahre	60 Jahre und älter
	in %		
Hausärzte			
Landkreis Waldeck-Frankenberg	37,85	25,58	36,57
Hessen	34,48	27,69	37,83
Augenärzte			
Landkreis Waldeck-Frankenberg	50,00	10,53	39,47
Hessen	40,04	33,09	26,87
Chirurgen und Orthopäden			
Landkreis Waldeck-Frankenberg	38,36	26,03	35,62
Hessen	28,55	37,16	34,29
Frauenärzte			
Landkreis Waldeck-Frankenberg	19,23	26,92	53,85
Hessen	30,09	37,61	32,30
Hautärzte			
Landkreis Waldeck-Frankenberg	45,00	55,00	0,00
Hessen	32,61	38,26	29,13
HNO-Ärzte			
Landkreis Waldeck-Frankenberg	25,00	41,67	33,33
Hessen	33,36	37,28	29,35
Nervenärzte			
Landkreis Waldeck-Frankenberg	25,93	29,63	44,44
Hessen	38,70	31,15	30,16
Psychotherapeuten			
Landkreis Waldeck-Frankenberg	29,73	12,16	58,11
Hessen	40,85	21,54	37,61
Urologen			
Landkreis Waldeck-Frankenberg	25,93	59,26	14,81
Hessen	39,78	34,32	25,90
Kinder- und Jugendärzte			
Landkreis Waldeck-Frankenberg	41,67	19,44	38,89
Hessen	38,32	36,20	25,47



Tabelle 3: Nicht erfolgreiche Nachbesetzungen im Landkreis Waldeck-Frankenberg seit 2016

Arztgruppe/Planungsbereich	Gemeinde	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Hausärzte											
Bad Arolsen	Bad Arolsen	-	2 VA	-	0,5 VA	-	-	-	-	-	-
Bad Arolsen	Volkmarsen	-	-	-	-	-	-	1 VA	-	-	-
Bad Wildungen	Bad Wildungen	-	-	-	-	-	0,25 VA	-	-	-	-
Frankenberg (Eder)	Frankenberg	-	-	-	1 VA	-	1 VA	-	0,25 VA	-	-
Frankenberg (Eder)	Haina (Kloster)	-	-	-	-	-	-	-	0,25 VA	-	-
Korbach	Korbach	-	-	-	2 VA	-	1 VA	-	-	-	-
Korbach	Twistetal	-	-	-	-	-	-	-	-	1 VA	-
Korbach	Vöhl	1 VA	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Korbach	Waldeck	1 VA	-	-	-	-	-	0,5 VA	-	-	-
Psychotherapeuten											
LK Waldeck-Frankenberg	Gemünden	0,5 VA	-	-	-	-	-	-	-	-	-
LK Waldeck-Frankenberg	Korbach	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5 VA	-

Berücksichtigt wurden alle Ärzte/Ärztinnen (und Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen), welche ihre Zulassungen in den Jahren 2016 bis 2025 (bis Oktober 2025) beendet bzw. beschränkt haben und ein Nachbesetzungsverfahren beantragt haben.



Tabelle 4: Nachbesetzungsquoten der Haus- und allgemeinen Fachärzte im LK Waldeck-Frankenberg seit 2021

Arztgruppe/Planungsbereich	2021	2022	2023	2024	2025
Hausärztliche Versorgung					
Bad Arolsen	-	0,00%	-	100,00%	-
Bad Wildungen	94,44%	100,00%	100,00%	-	-
Frankenberg (Eder)	0,00%	-	83,33%	-	100,00%
Korbach	0,00%	92,86%	100,00%	0,00%	-
LK Waldeck-Frankenberg	65,38%	83,33%	92,31%	50,00%	100,00%
Allgemeine fachärztliche Versorgung					
Augenärzte	100,00%	-	-	-	100,00%
Chirurgen & Orthopäden	-	100,00%	-	100,00%	100,00%
Frauenärzte	100,00%	-	-	-	100,00%
Hautärzte	-	100,00%	-	-	-
HNO-Ärzte	-	-	100,00%	100,00%	-
Nervenärzte	-	-	-	-	-
Psychotherapeuten	100,00%	100,00%	100,00%	88,89%	-
Urologen	-	-	-	-	-
Kinder- und Jugendärzte	100,00%	-	100,00%	-	-

Berücksichtigt wurden alle Ärzte/Ärztinnen (und Psycho-therapeuten/Psychotherapeutinnen), welche ihre Zulassungen in den Jahren 2021 bis 2025 (bis Oktober 2025) beendet bzw. beschränkt haben und ein Nachbesetzungsverfahren beantragt haben.